

Pädagogische Fragen

- Sprachförderung soll in den Kindertagesstätten intensiviert, dokumentiert und evaluiert werden. Kinder, die keine Kitas besuchen, müssen zwei Jahre vor Schuleintritt einen Sprachstandstest ablegen. Bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen müssen sie an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Eltern, die ihr Kind dem Sprachstandstest oder der Sprachförderung entziehen, müssen, wie gesetzlich vorgesehen, mit Sanktionen belegt werden.
- Vorklassen sollen für alle Kinder wieder eingeführt werden.
- Wiedereinführung verbindlicher Vorklassen für Kinder, die nach der schulärztlichen Untersuchung vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.
- In erheblichem Maße sollen Schulplätze mit entsprechender personeller Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Autismus eingerichtet werden.
- Mehr qualifiziertes sonderpädagogisches Personal soll in der Inklusion zur Förderung von Schüler:innen mit Förderbedarf eingesetzt werden, anstatt Schulhelfer:innen zu qualifizieren.
- Notwendigkeit von Schulhelfer:innen zur Ermöglichung des Schulbesuches bei Schüler:innen mit Förderbedarf entsprechend des SGB, um zu verdeutlichen und darauf hinzuwirken, dass sowohl Förderzentren als auch inklusive Schulen bei entsprechendem Bedarf der Schüler:innen mit Schulhelfer:innen ausgestattet werden.
- An die erworbene Sprachkompetenz gebunden soll eine bindende Regelung für den Übergang von der Willkommensklasse in die Regelbeschulung getroffen werden.
- Die generelle Höchstfrequenz soll in allen Klassen aller Schularten 25 betragen. Eine Unterschreitung dieser Frequenz ist wünschenswert und z. B. an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt notwendig.
- Das "Handschriften", auch in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung, als fester Bestandteil des Rahmenlehrplanes bestehen bleibt, da das Erlernen einer Handschrift elementar für die gesamte Entwicklung von Schüler:innen ist.

Gewerkschaftliche Fragen

- An jeder Schule soll eine Stelle für eine Pflegekraft / Krankenschwester geschaffen werden.
- An den Berliner Schulen sollen verstärkt multiprofessionelle Teams für eine intensive Förderung der Lernenden und zur Entlastung der Lehrenden eingesetzt werden und deren gewinnbringende Zusammenarbeit ermöglicht werden, ohne dass dafür Lehrer/innenstellen umgewandelt werden.
- Die geplante jedoch wieder gestrichene Einrichtung von Vertretungsmitteln für Erzieher:innen, PUs und Betreuer:innen soll eingeführt werden.
- Die Pflichtenstundenanzahl von Lehrkräften an Grundschulen soll von 28 auf 26 Stunden reduziert werden, um eine einheitliche Wochenarbeitszeit zu gewährleisten.
- Lehrkräften soll es ermöglicht werden, bereits vor dem 58. Lebensjahr das AZK Zeitguthaben in Abminderungsstunden oder Geld umzuwandeln.
- Finanzmittel für Digitalisierung sollen an den Schulen erhöht und verstetigt werden.

- die Personalstelle soll ein Qualitätsinstrument entwickeln, die dafür sorgt, dass Vorgänge schnell, effektiv und vor allem korrekt erfolgen.
- Präsenztage sollen abgeschafft werden.
- Schulpsychologen und Schulpsychologinnen des Landes Berlin sollen, wenn sie es wollen, wieder verbeamtet werden.
- Lehrer:innen und PU's sollen zum 1.8.2024 und nicht wie geplant erst zum 28.8.2024 einstellt werden.
- Angestellten Lehrkräfte Ü 52 sollen den unzureichenden Nachteilsausgleich 2023 rückwirkend ab Zahlungsbeginn wie folgt nachzubessern: Lohnfortzahlung für 12 Monate oder ersatzweise 900 € Nachteilsausgleich als Betriebsrentenlösung.

Resolution: Disziplin an Schulen fördern!

Lehrkräfte aller Klassenstufen und Schulformen beklagen seit Jahren eine immer mehr nachlassende Disziplin der Schülerinnen und Schüler.
Diese Disziplinlosigkeit ist leistungsmindernd und führt zu einem deutlich erhöhten Gewaltpotential.

Dem muss Einhalt geboten werden!

Wir fordern neue und andere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die eine merkliche Wirkung auch auf die Erziehungsberechtigten haben

Wir fordern eine verbindliche Rückmeldung an die Schulen von den Schulämtern bei Schulversäumnisanzeigen und von den Jugendämtern bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen.